Die Verwaltung wird beauftragt, ab 2016 jeweils jährlich (in der Sitzung, in der der Haushaltsentwurf eingebracht wird) dem Rat schriftlich einen Nachhaltigkeitsbericht vorzulegen, der eine anschauliche und kompakte Übersicht über ausgewählte Indikatoren für das jeweils zurückliegende Jahr bietet (Indikatoren vgl. Anlage).